

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Land. 1866-1938 27 (1893)

89 (18.4.1893)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-653844](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-653844)

Die „Nachrichten“ erscheinen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. 1/2-jährlicher Abonnementspreis 1 M. 35 Pfg. resp. 1 M. 65 Pfg. Man abonniert bei allen Postämtern, in Oldenburg in der Expedition Peterstraße Nr. 6.

Nachrichten

für Stadt und Land.

Zeitschrift für oldenburgische Gemeinde- und Landes-Interessen.

Nr. 89.

Oldenburg, Dienstag, den 18. April 1893.

XXVII. Jahrgang.

Siehe eine Beilage.

Telegraphische Depeschen

der „Nachrichten“ für Stadt und Land.

HTB. Weßel, 18. April, 10 Uhr vorm. Heute werden große Unruhen befürchtet. Soeben sammeln sich harte Volksmassen im Vorort Molenb. Die gesamte Bürgergarde ist konzentriert. Die Militärklassen von 1889 und 1890 sind heute einberufen. In Mols herrscht eine unbeschreibliche Erregung, da bei einem Zusammenstoß zwischen der Polizei und einem Volkshaufen 5 Ausländer erschossen und 7 schwer verwundet wurden.

HTB. Weßel, 18. April. Nach erregtester Kammerdebatte über die neue Gemeindesteuer wurden die Militär vor dem Parlamentsgebäude von einer erregten Volksmenge mit Steinen bombardiert.

* Die Seuchenbekämpfung durch Reichsgesetz.

Oldenburg, 18. April.

Die tiefen Furchen sind noch nicht verwischt, welche die Choleraepidemie in der feuchtwangigen zweiten Hälfte des vergangenen Jahres in vielen Städten des deutschen Reiches, vor allen in dem alten Hamburg, gezogen. Auch in unserer „Grundbesitz“ war die Cholerafurcht nicht gering, und wie fast überall, ließ auch hier das vorsichtige Stadiregiment in anerkannter Furcht schnell ein Cholerahaus zusammenkammern, welches als ein Denkmal aus der dungen Cholerazeit auf der sog. Dantstraße sich erhebt, — seinen Zweck aber, Gott sei Dank, verfehlt hat. Die Erfahrung, diese erste Lehrmeisterin der Menschheit, hat uns bei der vorjährigen Epidemie nun die Notwendigkeit vor Augen geführt, eine gesetzliche Unterlage zu schaffen, um künftig in Deutschland die Bekämpfung der Seuche auf einheitlich geregelter Wege vornehmen zu können. Die verschiedenen Regierungen haben deshalb den Entwurf eines Reichsgesetzes (d. h. eines Gesetzes zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten) ausarbeiten und vor etwa zwei Monaten dem Bundesrat vorlegen lassen. Dieser hat mehrere Änderungen an dem Entwurf vorgenommen, und in dieser abgeänderten Form ist der Gesetzentwurf in voriger Woche dem Reichstag zugestellt worden.

Wir dürfen wohl an die bekannte Tatsache erinnern, daß sich in der wissenschaftlichen Welt über „ansteckende Krankheiten“ und speziell bei der Cholera zwei Parteien, Süd und Nord, Berlin und München, d. h. die Anhänger von Koch und die von Pettenkofer, ziemlich scharf gegenüberstehen. Die Koch'sche Richtung erachtet die asiatische Cholera als eine direkt übertragbare Krankheit durch das Choleraorgan, den Bacillus, und sieht die Entstehung der Seuche diesem winzigen Ungeheuer zu. Die Pettenkofer'sche Richtung meint, diese Pilze seien meist nur die Folgeerscheinung, nicht die Ursache der Krankheit. Die Cholerafrage bildet auch den Gegenstand eingehender Verhandlungen auf dem 12. Kongress für innere Medizin, welcher vom Mittwoch bis Sonnabend voriger Woche in Wiesbaden tagte. Das Facit der Choleraabstufung auf diesem Kongress kann dahin zusammengefaßt werden, daß der überwiegende Teil der deutschen Ärzte und Naturforscher den Standpunkt Koch's teilt. Herr v. Pettenkofer, der Mittheiler der Hygiene, hat, wie auf dem Kongress hervorzuheben wurde, sich unwiderlegliche Verdienste um die Naturwissenschaften im allgemeinen und um die Gesundheitspflege im besonderen erworben, aber die geringe Berücksichtigung, die dem Koch'schen Bacillus zu teil werden läßt, sowohl als unfähiges Moment, als auch in der Frage der Bekämpfung der Seuche, entspricht nicht mehr den Tatsachen, vor allem nicht den Ergebnissen, die selbst maßvolle Beurteiler aus der letzten Hamburger und aus der niederländischen Epidemie gewonnen haben. — Wir wollen gleich hinzufügen, daß die Anhänger Pettenkofer's von Spermaeozoen, Quarantäne, Desinfektion nichts wissen wollen und an erster Stelle Maßnahmen betonen, welche die Ansammlung des Bodens zur Vermeidung haben.

Das Reichsgesetz, welches demnach im Reichstage zur Verhandlung gelangt, ist der Koch'schen Auffassung entsprechend abgefaßt und will demgemäß die Bekämpfung der Verhinderung der Cholera durch Isolierung, Einzelfallen, Desinfektion, Absperrungen zc. erzielen.

Der Gesetzentwurf ist, wie schon bemerkt, dem Reichstage jetzt in abgeänderter Form zugegangen. Der ursprüngliche Entwurf bezeichnete als solche anstehende Krankheiten, auf die sich das Gesetz beziehen soll, auch Darmtyphus, Diphtherie, Group, Rückfallfieber, Ruhr (Dysenterie) und Scharlach. Der Bundesrat hat sich begnügt, Erkrankung und Todesfall an Cholera (asiatische), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), sowie jeden Fall, welcher den Verdacht einer dieser Krankheiten erweckt, zum Gegenstand der Gesetzgebung zu machen. In diesem Sinne sind sämtliche Bestimmungen abgeändert, die zugleich die sogenannten Krankheiten betreffen, hinsichtlich der Anmeldung, der Ermittlung der Krankheit, der eventuellen Section, der dagegen zu verhängenden Schutzmaßregeln. Gefährlich sind ferner die Bestimmungen über Kindstiefen und die bedrohliche Ausbreitung übertragbarer Augenkrankheiten. Weiterhin sind abgeändert die Bestimmungen über die Anzeigepflicht. Der Entwurf in der ursprünglichen Fassung verlangte gleichzeitige Anzeige an die Ortspolizeibehörde und den beamteten Arzt. Der Bundesrat war der Ansicht, daß die Mitteilung an den beamteten Arzt nicht Sache des zur Meldung Verpflichteten sei, und erklärte die einfache Benachrichtigung der zuständigen Polizeibehörde für genügend. Nach dem ersten Entwurf hatten Angehörige in einer bestimmten Reihenfolge auch die zum Haushalte gehörigen großjährigen Familienmitglieder und die sonstigen Haushaltungsgenossen zu erklären. Der Bundesrat hat sich dafür entschieden, daß zur Meldung verpflichtet sind: 1) der behandelnde Arzt, 2) jede Person mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beauftragte Person, 3) der Haushaltungsvorstand, 4) derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankte oder Todesfall sich ereignet hat. Die Verpflichtung der unter Nr. 2 bis 4 genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist. Der Gesetzentwurf, welcher im ganzen 44 Paragraphen enthält, trifft weiterhin Bestimmungen über die Ermittlung der Krankheit, die Schutzmaßregeln, die Entschädigungen. Sodann folgen allgemeine Vorschriften und Strafvorschriften. — Die getroffenen Änderungen der ursprünglichen vorgesehene Schutzmaßregeln, zunächst die der Absonderung der kranken und anstehenden Personen, sind nur geringfügiger Natur. Ursprünglich hieß es, wenn der beamtete Arzt es für „erforderlich“ hält, könne die Ueberführung in ein Krankenhaus oder einen anderen geeigneten Unterhaltungsraum angeordnet werden, sofern der Vorstand der Haushaltung, in der sich der Kranke oder Verdächtige befindet, die geforderten Einrichtungen, die verhindern, daß der Kranke oder Verdächtige für die Dauer der Absonderung mit anderen als den zu seiner Behandlung und Pflege bestimmten Personen in Berührung kommt, nicht treffen kann. Diese Bestimmung hat durch den Bundesrat eine kleine Abänderung erfahren, indem bestimmt ist, daß die Ueberführung stattfinden soll, nicht wenn der beamtete Arzt es für „erforderlich“, sondern wenn er es für „unerlässlich“ und ohne Schädigung des Kranken zulässig hält. Infolgedessen unüberändert sind die Paragraphen betreffs der Entschädigung auf polizeiliche Anordnung durch Desinfektion vernichtet oder beschädigter Gegenstände geblieben. Von wem und wann zu zahlen und wie die Entschädigung festzustellen ist, sollen die Landesgesetze bestimmen. In Ermangelung dessen sollen die Gemeinden oder ein weiterer Kommunalverband ersatzpflichtig sein. Nach den Bestimmungen des Entwurfs genügt es für den Entschädigungsanspruch, wenn die Gegenstände in Folge der Desinfektion in ihrer bisherigen Art nicht mehr verwendet werden können. Diese Bestimmung über die Entschädigungspflicht ist als eine sehr liberale anzuerkennen. Eine weitere Neuerung des Entwurfs ist die Bildung eines Reichsgesundheitsrats in Verbindung mit dem kaiserlichen Gesundheitsamte, die besonders von süddeutscher Seite nicht gern gesehen und angefochten wird. Der Entwurf bestimmt hierüber, daß die Geschäftsordnung des Reichsgesundheitsrats vom Reichsanwalt festgelegt und die Mitglieder vom Bundesrat gewählt werden. Der Reichsgesundheitsrat soll befugt sein, den Landesbehörden auf Ansuchen Rat zu erteilen, und kann sich, um Auskunft zu erhalten, mit den ihm zu diesem Zwecke zu bezeichnenden Landesbehörden unmittelbar in Verbindung setzen, sowie Vertreter abweisen, die unter Mitwirkung der zuständigen Landesbehörden Aufstellungen an Ort und Stelle einlegen.

Der Gesetzentwurf mag bei seiner Beratung im Plenum des Reichstags noch mancherlei Änderungen erfahren, — soviel aber steht fest, daß die Mehrzahl der Bestimmungen

unbedingt notwendig sind, und wer der Koch'schen Ansicht zuneigt (eine Ansicht, die, wie wir oben ausgeführt, der überwiegende Teil der deutschen Ärzte und Naturforscher teilt), der wird auch den Erfolg eines solchen Gesetzes für notwendig halten. Es giebt natürlich auch Gegner des Gesetzentwurfs, und der Kongress „hygienischer Werte“ in Dresden hat sich, wie wir schon gestern mitteilten, entschieden gegen das Reichsgesetz ausgesprochen. Auch in unserer Stadt diskutieren seit einigen Tagen zwei Petitionen, welche sich gegen den Entwurf des Reichsgesetzes richten. In einem in der gestrigen Nummer unseres Blattes enthaltenen „Eingelad“ wird auf die Güte und die Gefahr hingewiesen, die darin läge, daß z. B. in Cholerazeiten nach den Bestimmungen des Entwurfs ein mit leichtem Durchfall befallener oder ein bereits in Schwitz gebadeter Choleraerkrankter zwangsweise in die Choleraabstufung gebracht werden könne. Das wäre allerdings eine Härte, aber zugleich ein Uebergriff des betr. Arztes, denn die Ueberführung soll, wie oben ausgeführt ist, nur angeordnet werden, wenn der Arzt es für unerlässlich und ohne Schädigung des Kranken zulässig hält. —

Politischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.

Berlin, 18. April.

— Vom Kaiserhofe. Der Kaiser, der sich am Freitag Abend voriger Woche nach Swinemünde und von dort nach Kiel begeben hatte, ist am Sonntag Abend 11 1/2 Uhr wieder in Berlin eingetroffen. Heute Abend gegen 10 1/2 Uhr tritt das Kaiserpaar die italienische Reise an. Die Hinreise wird durch Tirol (über den Brenner) erfolgen, die Rückreise durch die Schweiz (über den Gotthard). Ob auf der Rückreise ein Besuch bei der Königin Viktoria von England in Florenz stattfinden wird, ist noch zweifelhaft, da noch nicht feststeht, wann die Königin Florenz verläßt. In Lugano am Vierwaldstättersee wird das Kaiserpaar auf der Heimreise durch den Schweizer Bundesrat begrüßt. Die Ankunft des Kaiserpaars in Rom dürfte etwa Donnerstag Vormittag gegen 10 Uhr erfolgen. — Die Großherzogin von Baden, die Kante des Kaisers, ist momentan wieder recht leidend.

— Die Militärvorlage. Die Ansichten über die Militärvorlage machen, wie diese selbst, sonderbare Wandlungen durch. Nachdem niemand mehr an der Reichstagsauflösung gezweifelt, erscheint plötzlich wieder die Annahme der Vorlage auf Grund einer Verständigung für sehr wahrscheinlich. Tatsache ist, daß der bekannte Centrumsführer Freiherr v. Huene mit dem Reichstagsabg. v. Caprivi wiederholt längere Unterredungen gehabt hat, deren Gegenstand die Militärvorlage geblieben haben soll. Klar kann man jedoch in der Sache noch nicht blicken. Die „Germania“ bezeichnet von neuem die Möglichkeit von Kompromißverhandlungen zwischen dem Reichstagsabg. und dem Centrum resp. einzelnen Mitgliedern als Fiktion. Auch sei in den Sitzungen der Centrumsfraktion eine Entscheidung über die Militärvorlage nicht getroffen. — Dagegen deutet die gleichfalls ultramontane „Köln. Volkszeitung“ an, daß ein Teil des Centrums einem Kompromiß nicht abgeneigt ist. Gegenwärtig würde nach dem, was vorausgegangen, eine Spaltung des Centrums in der Militärvorlage besonders verhängnisvoll für das Zusammenhalten sein, weshalb das Blatt einbringlich zur Einigkeit mahnt. Nachdem Freiherr v. Manteuffel soweit wieder hergestellt ist, daß er der gestrigen Sitzung des Reichstags schon beiwohnen konnte, wird die Verlesung des Reichstags über die Verhandlungen der Militärkommission voraussichtlich am Freitag stattfinden. — Gestern Abend fand wieder eine Fraktionsversammlung des Centrums statt.

— Der Antrag Althardt ist auch in der gestrigen Reichstagsitzung noch nicht zur Entscheidung gekommen, da er vom Präsidenten als nicht der Geschäftsordnung entsprechend zurückgewiesen werden mußte. Der Antrag lautete:

„Schleuniger Antrag. Der Reichstag wolle beschließen, eine Kommission von 24 Mitgliedern zu ernennen, welche über den Inhalt der vom Abg. Althardt dem Reichstage übergebenen Akten Bericht zu erstatten hat.“

Der Antrag ist von den Antisemiten Werner und Biedenbach, im übrigen von Sozialdemokraten, wie Singer, Stadthagen, Wurm u. a., unterzeichnet. Die Antisemiten Bödel, Liebermann von Sonnenberg und Zimmermann haben die Unterschrift abgelegt. Althardt will die Akten dem Reichstage nicht eher zustellen, als bis die Kommission und auch ein Antisemit in dieselbe gewählt ist. Da der Antrag aber von übergebenen Akten spricht, zu deren Prü-

Inserte finden die wirksamste Verbreitung und kosten pro Seite 15 Pfg. — Ausländische 20 Pfg.

Agenten: Oldenburg: Annoncen-Expedition von J. Witter. Adresse: Herr Post-Expediteur Könnig. Delmenhorst: J. Köhlermann. Bremen: Herren C. Schlotte u. W. Scheller.

fung eine Kommission gewählt werden soll, so entspricht er nicht der Geschäftsordnung. Abg. Alwardt wollte noch gehern einen neuen Antrag überreichen, in welchem er, dem Wünsche des Präsidenten entsprechend, sich auf seine früheren Äußerungen im Plenum, wie sie das amtliche Stenogramm wiedergibt, bezieht. — Inzwischen verläutet von anderer Seite, daß Alwardt die Angelegenheit überhaupt im Reichstage nicht weiter verfolgen, sondern in Form einer Broschüre (!) vor die Öffentlichkeit bringen wolle. Das entspräche ganz dem Charakter dieses „Volksbegüßers.“

— Das Centrum hat jetzt einstimmig beschlossen, dem Verlangen des Abg. Fuszangel, in die Fraktion aufgenommen zu werden, nicht stattzugeben. Auf ein an die Fraktion gerichtetes Aufnahmegeheiß hat der Abg. Fuszangel folgende Antwort erhalten: „Die Centrumsfraktion des heutigen Reichstags hat von der Erklärung des Herrn Abg. geordneten Fuszangel dd. Bochum, 6. April, Kenntnis genommen. Wenn die Fraktion auch gern den gemäßigten und entgegenkommenden Charakter dieser Erklärung anerkennt, so macht es ihr doch die Art und Weise, wie die Kandidatur des Herrn Fuszangel im Wahlkreis Arnberg-Dier-Weise in dem bewußten Gegenstände zur Centrumsfraktion und ihrer Zeitung, aufgestellt und durchgeführt worden ist, unmöglich, Herrn Fuszangel unter ihre Mitglieder aufzunehmen.“

Ausland.

Belgien. In Belgien dauern die Unruhen fort. Am Sonntag kam es zu einer inoffiziellen Auseinandersetzung gegen den Bürgermeister von Brüssel, Buis. Als derselbe in der Avenue Louise spazieren ging, erhielt er von einem Teilnehmer an einem Manifestantenzug, der ihn erkannt hatte, einen Schlag mit einem mit Blei gefüllten Revolver und wurde schwer verletzt. Der Verwundete wurde nach seiner Wohnung gebracht.

Die weiteren Meldungen lauten: Brüssel, 17. April. Der Zustand des Bürgermeisters Buis ist zufriedenstellend; die Verwundung ist nicht schwer, derselbe hofft in einigen Tagen seine Funktionen wieder übernehmen zu können. Der König ließ sich nach dem Befinden des Bürgermeisters erkundigen. — In der Stadt herrschte am Abend sehr viel Bewegung, ohne daß die Äuße gekört wurde.

Brüssel, 17. April. Im Beiden von Charleroi streifen von 30 000 Bergarbeitern 20 000, dagegen setzten die Hütten- und Glasarbeiter die Arbeit fort. In Grammont fand gestern Abend im Café Hollanda ein heftiger Zusammenstoß zwischen Streikenden und Gendarmen, welche in das Café einbrachen, statt. Zwei Gendarmen und eine große Zahl Manifestanten wurden verwundet, darunter mehrere schwer.

In Antwerpen warfen tausende streikende Arbeiter die Schiffe in die See. In Petit Wasmes wurde der Versuch gemacht, die Kirche mit Dynamit zu sprengen, wobei einige Kirchenfenster beschädigt wurden. In Courtrai fand ein unbedeutender Zusammenstoß zwischen Polizei und Streikenden statt. Der Ausbruch dauert überall fort.

Woks, 17. April. Nachdem die Bürgergarde zwei Angriffe gegen die Streikenden gemacht hatte, wobei mehrere derselben verwundet wurden, gingen die Streikenden an zwei verschiedenen Orten der Stadt gegen die Bürgergarde mit Steinwürfen vor und verletzten mehrere von den Leuten derselben. Diese gab infolge dessen Feuer, tötete vier von den Streikenden und verwundete eine größere Anzahl; es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

Serbien. Die Meldungen aus Belgrad lassen erkennen, daß dort die durch den Staatsstreich des Königs Alexander hervorgerufenen Veränderungen Verhältnisse zu den besten Hoffnungen berechtigen. Man soll kein gegebenes Wort, Serbien nicht wieder zu betreten, nicht brechen wollen; er will seit Diensttag in strengem Intogitto an der serbischen Grenze. Ueber den neuen serbischen Ministerpräsidenten wird geschrieben: Dr. Razar Dostich ist ein hochgebildeter, an deutschen Höflichkeit gereifter Mann von streng dynastischer Gesinnung, gemäßigter radikal in seinen politischen Anschauungen, der Königin-Mutter treu ergeben, klug und energiegel, daß in der Ausführung einmal gefasster Beschlüsse, todesmüthig, wenn es gilt, zu vollbringen, was er als richtig erkannt.

Deutscher Reichstag.

76. Sitzung vom 17. April.

Am Bundesratsitz: Minister v. Boetticher und Staatssekretär Hanauer.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Geltung des Gerichtsverfassungsgesetzes in Belgien.

Es wird in der zweiten Beratung des Wuchergesetzes fortgesetzt und zunächst die Abstimmung über § 302a ausgeführt.

§ 367 wird ohne Debatte angenommen.

Der nächste Paragraph soll nach den Kommissionsbeschlüssen folgendermaßen gefaßt werden: „Der gewerkschaftliche Geld- oder Kreditgeschäftsbetrieb, hat für jeden, mit welchem er daraus in Geschäftsverbindung steht, nach Schluß des Kalenderjahres die Rechnung abzugeben und das Ergebnis dem Schuldner binnen drei Monaten schriftlich mitzuteilen, sofern nicht vorher schon eine schriftliche Abrechnung stattgefunden hat. Ein Schuldnerkenntnis oder eine Schuldverbindung erzeugt nicht eine solche schriftliche Abrechnung. Wer sich dieser Verpflichtung vorsätzlich entzieht, wird mit Geldstrafe bis zu 500 M. oder mit Haft bestraft und verliert den Anspruch auf die Zinsen für das verfallene Jahr hinsichtlich der Geldstrafe, welche in dem Rechnungsbuch nicht enthalten sind. Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung: 1) Auf öffentliche Banken, Notenbanken, Bodenreditinstitute, Hypothekenbanken auf Aktien, 2) auf Kaufleute in Geschäftsverträge mit Kaufleuten, deren Firma in das Handelsregister eingetragen ist.“

Dazu liegt ein Antrag von Buol vor, die Worte in Absatz 1 hinter „in Geschäftsverbindung steht“ zu ersetzen durch: „Für jedes Kalenderjahr die Rechnung abzugeben und dem Schuldner binnen 8 Monaten nach Schluß des Jahres einen schriftlichen Auszug dieser Rechnung mitzuteilen, der außer dem Ergebnis derselben auch erkennen läßt, wie solches erwachsen ist“; in Absatz 3 die Schlussworte

zu ersetzen durch: „Welche in den Rechnungsbüchern aufzunehmen waren.“ Bei den Dispositionsbefugnissen soll unter 1 hinzugefügt werden: „Auf öffentliche Kassenkassen, auf Spar- und Darlehnsinstitute öffentlicher Korporationen und auf eingetragene Genossenschaften.“ Nr. 2 soll gefaßt werden: „Auf den Geschäftsbetrieb zwischen Kaufleuten, deren Firma in das Handelsregister eingetragen ist, und auf Geschäftsverbindungen, die nur in einem Abschluß bestehen, der schriftlich stattgefunden hat.“

Feiner liegt ein Antrag von Bar vor, für den Fall der Annahme des Artikels 4 der Kommission, in Artikel 4, Absatz 3, statt des Wortes „vorsätzlich“ die Worte zu setzen: „In der Absicht, den Schuldner über den Betrag seiner Schuldverpflichtungen im Unklaren zu erhalten und ihn dadurch zur Eingehung leichtsinniger oder von ihm schwer zu erfüllender weiterer Geschäfte zu veranlassen.“

In der Debatte erklärt Abg. v. Bar (freil.): Für mich ist der ganze Artikel 4 unannehmbar, da auf Grund desselben der solche Geschäftsverträge ungeheuer belästigt werden wird. Wollen Sie aber eine derartige Bestimmung treffen, so nehmen Sie wenigstens das von mir gestellte Amendement an.

Abg. v. Buol tritt für die Bestimmungen des Artikels 4 ein, der ein geeigneter Weg zur Bekämpfung des Wuchers sei, und empfiehlt jedoch sein Amendement, durch welches die Bestimmungen klarer gefaßt und für gewisse Geschäftsverhältnisse eine Befreiung geschaffen werde.

Abg. Büsing (nat.): Die Regierungsvorlage von Artikel 4 war gänzlich unannehmbar. Wäre derselbe Gesetz geworden, so würden jährlich Hunderttausende von Rechnungsausgängen überflüssigermäßig geschrieben, das legitime Geschäft also unnötig belästigt werden.

Inzwischen ist folgender Antrag Gahn eingelaufen, im Falle der Annahme des Abänderungsantrages des Abg. Freiherrn v. Buol-Vereenberg: a. in Absatz 3 Nr. 1 am Schluß hinzuzufügen: „soweit es sich bei den eingetragenen Genossenschaften um den Geschäftsbetrieb mit den Mitgliedern handelt“, b. in Absatz 3 Nr. 2 die Worte „und auf Geschäftsverbindungen, die nur in einem Abschluß bestehen, der schriftlich stattgefunden hat“, zu streichen.

Abg. Gahn (freil.): Im Sinne des Gesetzentwurfs will ich sehr gern der Grundbesitzer des Gesetzes zustimmen, ebenso werden das meine politischen Freunde thun. Auch dem Amendement von Buol können wir beipflichten und bitten nur, die in dem eben vorgelegten Antrage gewünschten Änderungen zu beschließen.

Staatssekretär Hanauer: Ich kann nicht anerkennen, daß, wie von den Rednern der Bank hervorgehoben wird, Gefahren für das solide Geschäft aus Artikel 4 erwachsen können, gewisse Befreiungen, das gebe ich zu. Wenn das Haus gewisse Änderungen der Regierungsvorlage für nötig hält, so glaube ich für meine Person, daß die Regierungen dagegen keinen Widerspruch erheben werden.

Abg. Krawitz (freil.): Den Ausführungen des Staatssekretärs gegenüber muß ich aufrecht erhalten, daß das solide Geschäft durch solche Befreiungen nicht nur belästigt, sondern auch gefährdet wird. Ich bitte daher um Ablehnung dieses Artikels, eventuell erlaube ich, wenigstens den Eventualantrag von Bar anzunehmen.

Abg. Schrader (freil.): Hauptsächlich muß ich mich dagegen wenden, daß man eine solche noch nie dagewesene Verpflichtung, wie sie hier den Geschäftsteilnehmern auferlegt wird, sofort zu einer strafrechtlichen machen will. Weil einzelne Leute Geschäfts machen, welche nichts von Geschäftsverbindungen, will man hier derartige Pflichten allen Geschäftsteilnehmern auferlegen. Auch die Formulierung des Artikels ist eine in jeder Beziehung unklare. Ich kann daher nur bitten, den Artikel in jeder Form abzulehnen.

Staatssekretär Hanauer: Ich entgehe dem Artikel 4 seinem wesentlichen Inhalte nach anzunehmen.

Abg. Buol (Centr.): erklärt sich mit dem Amendement Gahn einverstanden.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Büsing schließt die Debatte.

Vor der Abstimmung über Art. 4 bezweifelt Abg. Dohrn die Beschlußfähigkeit des Hauses. Da auch das Bureau darüber im Zweifel ist, so erfolgt Namensaufruf. Derselbe ergibt die Anwesenheit von 171 Mitgliedern, das Haus ist also wieder nicht beschlußfähig.

Nächste Sitzung morgen, Dienstag, 1 Uhr: zweite Lesung des Gesetzentwurfs gegen den Verrat militärischer Geheimnisse, Fortsetzung der zweiten Beratung des Wuchergesetzes.

Aus dem Großherzogtum.

Der Großherzog hat mit Allerhöchster Verfügung beschlossen, daß die von ihm mit genehmigter Genehmigung gefaßten Verfügungen und Verfügungen über die Verwaltung des Großherzogtums in der Rubrik des Reichsanzeigers veröffentlicht werden.

Diebstahl, den 18. April.

r. E. Königl. Hoheit der Großherzogin, welcher bekanntlich gestern nebst der Frau Großherzogin nach Basel abgereist ist, nahm am Sonntag Nachmittags die hinter dem Großherzog. Schloße befindlichen Spacien- und Tulpenbeete in Augensicht. Es verlor sich zur Zeit aber auch wirklich der Nähe, dieser gärtnerischen Kunstanlage einen Besuch abzustatten.

* **Landtagswahlen.** Das Großherzogliche Staatsministerium hat bekanntlich die Wahl von Landtags-Abgeordneten an Stelle der verstorbenen Abgeordneten Hausmann Theodor Langen in Heering und Gemeindevorsteher Gruben in Bazel (III. und VII. Wahlkreis) auf den 10. Mai d. Js. angesetzt. Diese Bekanntmachung hat in vielen Kreisen zu der Annahme Veranlassung gegeben, daß der Landtag noch im Sommer d. Js. zu einer außerordentlichen Session zusammenzutreten würde. Ob sich diese Annahme bestätigen wird, muß die Zukunft lehren. Neuaufruf von Landtagsabgeordneten sind nach Art. 123 des vertriebenen Staatsgrundgesetzes vom 22. November 1852 von der Staatsregierung sofort anzuordnen, wenn ein Abgeordneter gestorben ist, insofern nicht mit Zustimmung des Landtags davon abgesehen wird. Der Landtag hat sich in der letzten im Februar abgehaltenen Session damit einverstanden erklärt, von einer Neuwahl im III. Wahlkreise abzustehen, weil in

kurzer Zeit die Wahlen zur ordentlichen Landtagsperiode 1894/96 stattfinden. Das Mandat des VII. Wahlkreises ist dagegen durch den Tod Gruben's erst später, nach der Landtagsession, frei geworden. Jetzt sind bekanntlich für beide Wahlkreise die Neuwahlen ausgeschrieben. Es scheint somit, wie auch der „Bel.-Ztg.“ von hier geschrieben wird, die Annahme, der Landtag würde aus irgend einem Grunde noch in diesem Sommer wieder zusammentreten, nicht ganz ungerichtet.

* **Groß. Hofkapelle.** Unserer in voriger Nummer gebrachten Notiz betr. die Leitung des Großherzoglichen Theaters können wir noch hinzufügen, daß Herr Oberhofmarschall Fr. von Dalwig auf sein Ansuchen seiner Funktion als Chef der Großherzogl. Hofkapelle entbunden und der Flügeladjutant Sr. Königl. Hoheit Major Freiherr von Wangenheim mit derselben bis weiter beauftragt worden ist.

r. **Zeit Einführung der mitteleuropäischen Zeitrechnung.** streift die Uhr im Landgerichtsbau in Josen, als dieselbe wohl geht, aber nicht schlägt. Sollte sich dieselbe mit der neuen Zeitrechnung nicht vertragen können, oder wäre diesem Uebel vielleicht sonst leicht abzuhelfen?

* **Strassenummern.** Wie bestimmt verlautet, werden an der Radort- und Lindenstraße die Häuser binnen Kurzem — jedenfalls noch vor dem 1. Mai — umnummert werden. Bei dieser Nummerierung sollen die an den betr. Straßen noch freiliegenden Bauplätze gleich mit berücksichtigt werden, sobald später eine neue Nummerierung in absehbaren Zeiten an den Häusern dieser beiden Straßen nicht wieder vorzunehmen sein dürfte. Auf eins mögen wir bei dieser Gelegenheit die an den betr. Straßen wohnenden Geschäftleute, Handwerker u. c. noch aufmerksam machen, und zwar betrifft dies den Neubau von Rechnungsbüchern, Empfehlungskarten, Annoncen u. c., welche bei dem bevorstehenden Umzug zu Mai von einer oder der anderen Seite vorgenommen werden müssen. Die betr. Geschäftsteile zu thun auf, mit der Anfertigung derartiger Formulare zu tun, wenn die betr. Strassennummer mit angegeben werden soll, vorerst bzw. bis nach Ummummerung der betr. Straßen zu warten.

* **Naturwissenschaftlicher Verein.** In der Aprilsitzung des Vereins am vergangenen Sonnabend hielt Herr Lehrer Sumentmann einen Vortrag über die einheimischen Mäusearten, aus welchem wir folgende allgemeine und besonders die landwirtschaftlichen Kreise interessierende Punkte hervorheben. Von den echten langschwänzigen Mäusen kommen hier die Wanderratte, die Hausmaus, die Waldmaus, die Zergmaus und die Brandmaus vor. Letztere ist die jetzt nur in der Gemeinde Wardenburg und bei Kreyenbrunn beobachtet worden, während die übrigen Arten im ganzen Herzogtum vorkommen. Die gefährlichsten Mäuse sind die Wühlmäuse, von denen unser Land drei Arten hat: die Wassermaus, die Waldwühlmaus und die gewöhnliche Feldmaus. Als beste Vertilgungsmittel sind die eisernen Mausembeulen, sowie das in Spothöfen erhaltene Kalypso angegeben. Die Waldwühlmaus ist vom Vortageabend hier zuerst 1878 am Hasbruch entdeckt und später noch an verschiedenen Orten gefangen worden; sie ist seltener als die Feldmaus, welche fast allein in der Wärf die Mauseplage verursacht. Am wichtigsten ist es, daß die natürlichen Feinde der Mäuse gesont und erhalten werden. Als solche sind von den Säugetieren der Fuchs, die Katze, der Iltis, der Marder und der Igel anzuführen, von den Vögeln die Eichelhäher, der Turmfalke, die Gule und der Mäusebussard. Jeder Landmann erweist sich selbst einen großen Dienst, wenn er diese natürlichen Feinde der Mäuse möglichst in seinem Revier zu erhalten sucht, und es ist zu empfehlen, in den Wärfen überall da, wo die Mauseplage auftritt, hohe Stäbe mit Eihängen zu errichten, um den genannten natürlichen Vögeln Plätze zum Auszug zu gewähren. Vorsichtliche Vertilgungsmittel sind auch die Böhrlöcher, aus welchen sich die Mäuse sonderbarer Weise nicht wieder entfernen, sondern in denen sie sich mit Belegen gegenständig aufstellen, — hier gilt natürlich das Recht des Stärkeren. Die Vertilgung durch Regen von Giftweizen ist im Sommer wenig wirksam, da die Mäuse dann Futter in Menge finden. Vortageabend besprach dann noch die Bekämpfung der Mauseplage durch den Prof. Dörschler'schen Mausembeulenbakterium, womit aber bei uns keine Erfolge erzielt seien, und teilte mit, daß Dr. Sager in Königsberg einen anderen Bacillus entdeckt haben will, welcher unter den Feldmäusen ein großes Sterben verursacht solle. — Nachdem Herr Sumentmann dann noch einen kurzen Vortrag über die Gattungsart verschiedener Samen und die Wirkung der Kalypsoabkühlung gehalten, wurde die Sitzung geschlossen.

* **Wuchergesetz.** Das Haus des Herrn Baunehmehrs Amann an der Kriemhildstraße 46 (frühere Gewerbebank) ist für die Kaufsumme von 32 500 M. in den Besitz des Herrn Louis Rothschilb übergegangen. — Herr Buchhalter Theodor Sager, z. St. bei der Kriemhildstraße A. B. zu Donnerschwee, kaufte das D. Götting'sche Haus am Marktplatz, um dasselbst ein feineres Restaurant (die Kongession soll bereits erteilt sein) zu eröffnen.

* **Kreuzstraße.** Die Vorarbeiten zur Regulierung (Verbreiterung und Begrünung) der Kreuzstraße haben bereits begonnen, indem man die an beiden Seiten der sehr engen Straße gefandenen Hecken beseitigt hat. Sobald Steine von der Stadtkasse disponibel sind, wird auch hier mit der Pflanzung begonnen.

* **Der „Liedertranz“** hat für sein Konzert am nächsten Sonnabend ein sehr reichhaltiges und interessantes Programm aufgestellt. Am Gornhornummet bietet es zu Anfang ein größeres Werk mit Klavierbegleitung von G. Grieg, „Liederkennung“, sodann drei der schönsten Singspiele von G. Wagner: „In der Ferne“, „Durch's Weizenfeld“ und „In einem fernen Grunde“, zwei neuere Kompositionen von M. v. Weinzierl: „Gerhards“ und „Wälfen mit Fingel“ und zum Schluß: „Eiseln von Gaus“ und „Sturmbegegnung“. Das Doppelquartett singt vier Lieder, ebenso Herr Stammer.

Beilage

zu Nr. 89 der „Nachrichten für Stadt und Land“ vom Dienstag, den 18. April 1893.

Aus der alten Kiste.

Oldenburger Knittelgesellschaften und ihre Kieder.

V. Die Liebertafel.

Erhebt in jubelnden Afforden,
Durchdringt von Gult und Seligkeit,
Das Schönste, was der Welt geworden,
Die reichste Blüte aller Zeit:
Den Gesang!
Den Himmel entsprossenen Engelsklang — —
Und alles Schöne, was im Leben
Die zweite Menschenbrust bewegt,
Ist seiner Schwingen übergeben,
Die es hinauf zum Himmel trägt,
Im Gesang,
Im Himmel entsprossenen Schönheitsklang.

Da ich einmal diese Artikel angefangen, so darf ich nicht unterlassen, auch der früheren Liebertafel zu gedenken. Galt ihr Streben aus in erster Linie der Einführung und Förderung des vierstimmigen Männergesanges, so waren ihre Zusammenkünfte doch stets Anknüpfungs- und Mittelpunkt des geselligen Lebens. War die Kiste trocken geworden, so wurde sie mit entsprechendem Stoff wieder angefüllt, und hatte man zu singen aufgehört, so sang ein ungezwungenes gemüthliches Gesellschaftsleben an. Wer irgendwo einmal den Vorzug gehabt hat, an den Vereinsabenden der Liebertafel teilzunehmen, wird stets mit Freuden der dort verlebten angenehmen Stunden gedenken. Der Mitglied des Vereins gewesen, wird die Erinnerung an denselben zu einer der schönsten seines Lebens zählen. Inzwischen:

„Das Alte flüht, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen.“

So ist es denn auch hier gekommen, die alte Liebertafel ist nicht mehr — Es lebe ihre Nachfolgerin, die jetzige Liebertafel, der wir all das Gute winnigen wollen, was die alte Liebertafel in den langen Jahren ihrer Zusammengehörigkeit genossen, nicht minder aber auch das Ansehen und die Erfolge, welche die alte Liebertafel zur Zeit ihrer Blüte gehabt hat; denn die Liebertafel ist unbestritten eine mächtige Förderin und Stütze des musikalischen Lebens hier in Oldenburg gewesen. —

Der ehemalige Gesangverein „Liebertafel“ wurde im Jahre 1832 gegründet. Nach einer Einladung vom Landgerichtsrath Lehmann (1889 verstorben als D.-Justizrat a. D.) an verschiedene Freunde des vierstimmigen Männergesanges, die mit den Worten Laubers begann: „Singen ist die beste Kunst und Übung. Es hat manches zu thun mit der Welt, ist nicht vor Gericht noch in Haderlagen. Sängen sein auch nicht sorgfältig, sondern sein fröhlich und schlagend die Sorgen mit dem Singen hinweg.“ vereinigten sich dieselben, um über die Gründung eines Gesang-Vereins zu beraten. Lehmann selbst war ein großer Musik- und Gesangs-freund. Der Herr hat mir in späteren Jahren oft erzählt, daß er, als er die Universität besuchte, in seinen Winterferien viel Musik getrieben, ja oft seine einzige Erholung darin gefunden habe. Sie waren ihrer drei gewesen, die sich fast allabendlich getroffen. Mit einer wahren Begeisterung sprach er von ihrem Trio: Flöte, Violine und Gitarre. So ganz trocken hatten sie die Sache aber auch nicht abgemacht; ein milder Witz, oder eine sanfte Simonade hatte sie in die richtige Stimmung versetzt. —

Am 27. Oktober 1832 traten nun mehrere Herren, größtentheils dem Offizier- und Beamtenstande angehörend, zusammen, um über Gründung eines Männer-Gesangvereins zu beraten. Nach mehreren Sitzungen wurde am 3. Novbr. desselben Jahres zur endgültigen Beratung und Beschlußfassung der Statuten geschritten, und erklärte sich der Verein hierauf für konstituiert. Die in dieser Versammlung anwesenden Stifter des Vereins waren die Herren Advokat Wetke, Landger.-Schatzr von Jindz, Advokat Dr. Groszkopf, Kolloborator Hagena, Advokat v. Harten, Leutnant v. Hirschfeld, Oberleutnant Lehmann I, Landger.-Rath Lehmann II, Kaufm. Schumper, Auditor Zrenthorff, Landger.-Rath v. Wedderkop, Leutnant von Weddig, Synbikus Wobben I und Geometer Wobben II.

Der Verein nahm anfänglich den Namen „Liederverein“ an, in späteren Jahren erst hat er sich „Liebertafel“ genannt. Die geschäftliche Leitung des Vereins war zwei Direktoren, den Herren Lehmann II und Wobben I, über-

tragen, die gesangliche hatte Herr Kammermusiker Franzen vorläufig übernommen. Jeden Sonnabend, präcise 8 Uhr, versammelten sich die Mitglieder in ihrem Vereinslokal, einem Hinterzimmer im Hause des Weinbändlers von Harten (jetzt Gastens) an der Ahterststraße, die „Spelunte“ genannt. An Kosten für Heizung, Beleuchtung, Bedienung u. s. w. hatte der Verein jeden Abend 48 Grote Courant zu zahlen.

Die ersten anderthalb bis zwei Stunden wurde fleißig geübt, dann aber, nachdem der Liebertafel „Feuerabend“ angelagt und beliebig noch Vorschlag der einzelnen Mitglieder geungen wurde, hatte jeder die Berechtigung, sich seine Pfeife oder eine Cigarre, in damaliger Zeit noch ein seltener Luxusartikel, anzuzünden, und bald nachdem entwidelte sich in dem beschränkten niedrigen Gemach ein Qualm, das oft die Talglichter auszulöschen drohten.

Je größere Fortschritte der Verein nur machte, um so mehr trat das Bedenken hervor, sich öffentlich hören zu lassen, und so wirkte er denn schon im nächsten Jahre in einem Konzert der fleißigen Gastspiele mit.

Alljährlich, im Oktober oder November, feierte der Verein sein Stiftungsfest, zu welchem Freunde des Gesanges oder des Vereins, und später auch Damen eingeladen wurden. Da diese Abende allgemeinen Anlages fanden, so wurden von Zeit zu Zeit sog. Festabende mit Gästen abgehalten, die in den verschiedenen Lokalen der Stadt, als „Der lichter Gasthof“ (jetzt Hotel zum Erbgrünerweg), von Harten Klublokal (jetzt Fischer's Hotel a. d. Langenstr.) stattfanden.

Am 1. April 1837 hat der Verein ein erstes größeres Lieberfest im „Neuen Hause“ gefeiert, dessen Verlauf ein überaus glänzender war. Die Stimmung der Festeilnehmer ist eine derartig gehobene gewesen, daß man an dem Abend nicht weniger als drei mal ein Hoch auf die Damen ausbrachte. Scherzhafter Weise hatte man an dem Festabend eine damals allgemein bekannte Oldenburger Persönlichkeit, den Jan Hucholt, als Portier vor die Thür gestellt, was eine Waffe Kengleriger, namentlich Kinder, anlodete.

Im Sommer hielt der Verein seine Versammlungs- und Übungsabende in Poppanken's oder Jürgen's Haus in Ohmstede ab. Da die wirtschaftlichen Verhältnisse in beiden Häusern damals noch sehr bescheiden waren, so brachten sich entweder die Mitglieder ihr Abendbrot in der Tasche mit, oder der dienbare Geist des Vereins mit Namen Gerhard schlepte einen Koch herbei, in dem Butter, Brot und Käse eingepackt waren. Singeln wurde auch wohl ein Koch mit Kuchen requiriert, was dann aber einen Extra-beitrag von 4 Grote zur Folge hatte.

Da die Übungen, namentlich im Winter, meistens schon vor 8 Uhr begannen, so hatte man, einem oft ausgeprochenen Wunsch nachzukommen, im Jahre 1838 die Einrichtung getroffen, daß an den Abenden gemeinschaftlich gegessen wurde. Der Wirt schickte beim Beginn der Übungen seine Speisekarte und einen angelegten Zettel in das Vereinslokal. Jeder notierte, was er zu haben wünschte, und in der Pause wurde dann serviert.

Nach dem Essen wurde gewöhnlich nach Wunsch der Mitglieder oder des Dirigenten geungen. An den Vereinsabenden herrschte durchwegs ein frisches, reges Leben, das sich namentlich nach den Übungen und dem Abendessen oft in ungemüthlicher Weise entwickelte. Ziel zur Belebung und Erheiterung der Lieberbrüder trug die jedesmalige Vereinfachung des Protokolls vom vorhergehenden Gesangsabend, welches meist in humoristischer Weise abgefaßt war, bei. Dieselben sind vom Jahre 1832 bis 1843 und von 1855 bis 1867 geführt und befinden sich in der Großherzoglichen Bibliothek, wo dieselben eingesehen werden können.

Zu dieser Zeit nahm der Verein, der sich bis dahin „Lieder-Verein“ genannt hatte, den Namen „Liebertafel“ an. Schon in den ersten Jahren seines Bestehens war es im Verein Sitte geworden, bei fröhlichen Ereignissen, als Anwesenheit, Zulagen, Verlobungen, Kindtaufen u. s. w., eine Botschaft zu senden, die jedesmal von den Mitgliedern mit Dank angenommen wurde. Die Familien der Mitglieder wurden bei passenden Gelegenheiten durch ein Abendessen eingeladen.

Am 3. Dezember 1838 versammelten sich die Mitglieder der „Liebertafel“, um den König Otto von Griechenland und dessen Gemahlin, Amalie, zur Feier ihrer Vermählung eine

Serenade zu bringen. Um 9 Uhr abends traten die Herren im Festlokal, die Offiziere in Gala mit Fieberhut und Schärpe, an und wurden in das sog. blaue Zimmer im Schloß geführt. Nach Beendigung des ersten Liedes traten die hohen Herrschaften ein, um ihren Dank für die ihnen bereitete Freude abzuklären, und unterhielten sich in leutseligster Weise mit den Anwesenden. Auf die von der Königin an den Professor Greverus gerichteten Worte: „Wie schön, Herr Professor, daß Sie noch immer Lust am Singen haben,“ antwortete dieser: „So lange ich lebe, bleibe ich jung, trotz meiner grauen Haare.“ Nach Beendigung des schmächtigen Volksliedes „Ach, wie wär's möglich dann“ brachte Herr von Wedderkop in berebten Worten dem hohen Paare ein Hoch, in welches alle jubelnd einstimmten. Im höchsten Grade befriedigt über die so überaus liebenswürdige Aufnahme verließen die Sänger das Schloß und begaben sich nach Meyer's Gasthof, woselbst noch eine kleine Nachfeier stattfand. —

Eine eigentümliche Sitte, jedem Mitgliede einen Kneipnamen zu geben, hatte man am 21. Januar 1837 eingeführt. Manches Mitglied hat hier einen Namen bekommen, der auch außerhalb des Vereins bekannt wurde und ihm sein Leben lang angehaftet hat. — (Fortsetzung folgt.)

Familiennachrichten aus dem Herzogtum.

(Aus den Standesamtbüchern der betr. Gemeinden.)

Gemeinde Helle. Aufgebote: Garkwitz Bernh. Anton von Seggern, Oldenburg, mit Hausdchter Elisabeth Amalie Gerhardsine Brünjes, Wähling; Vater Joh. Friedr. Bruns, Wähling, mit Hausdchter Geline Sophie Johanne Gerhards, Antel. — Gestorben: Henriette Marie Friederike Kieselhorst, Blankenburg, 68 J.; Nikolaus Schöder, Blankenburg, 79 J.

Gemeinde Hantlofen. Geboren: dem Feuermann Hellbush, Sannum, 1 S.; dem Wollm. Dannemann, Hujum, 1 S.; dem Brink. Müller, Hantlofen, 1 S. — Aufgebote: Brink. Mittelmann, Wähling, mit Hausdchter Thelma, 21 J.; Ziegelmeister Plass, Hantlofen, mit Hausdchter Antke, 21 J.

Gemeinde Neuenbrook. Aufgebote: Zimmergehilfe Georg Krüder mit Dienstmagd Kathilde J. S. Bargmann. — Gestorben: Hausmann Georg Bartels, Eschrau, Anna Geline geb. Behrens, 23 J.

Gemeinde Großenmeer. Geboren: dem Köter Georg Sommer, Wolfstraße, 1 S.; dem Arbeiter Hm. Martin, Barghorn, 1 S. — Aufgebote: Arbeiter Friedr. Georg Bittermann, Neuenbrook, mit Dienstmagd Anna Margarete Martens, Moorfeld. — Eheschließungen: Badergehilfe Heinrich Friedr. Lub Drummund, Kadebe, mit Kätchen Karoline Helene Marg. Behrmann, Neuenhausen. — Gestorben: Witwe Anna Marg. Gentile Rippen, geb. Tiken, Wolfstraße, 41 J.

Gemeinde Essen. Geboren: dem Bäcker Joh. Heinrich Schipper, Bevern, 1 S.; dem Arbeiter Franz Theodor Rathmann, Bevern, 1 S.; dem Lehrer Friedr. Ignaz Brunkhorst, Herbergen, 1 S. — Aufgebote: Diensthilf Joh. Heinrich Gerwels, Wulfenau, mit Dienstmagd Maria Catharina Carolina Grünloh, Osteressen; Keller Frz. Gerh. Aug. Reffen, Herbergen, mit Hausdchter Anna Bernardina Engelina Altmeyer, Hemmelte. — Gestorben: Eschrau des Neuern. Herrn. Hr. Landwehr, Franziska geb. Ader, Abdrup, 35 J.; Hausdchter Maria Wilhelmina Haleswessel, Bevern, 23 J.; Bäcker Joh. Hermann Dr. Korlage, Behr, 39 J.; Hauslohn Johann Heinrich Thole, Abdrup, 20 J.

Gemeinde Dargel. Geboren: dem Landmann Conrad Schulte, Elisabethfeld, 1 S.; dem Landmann Gerd Eschers, Roggenberg, 1 S.; dem Landmann Meinhard Hagen, Harkelbrügge, 1 S.; dem Landarbeiter Meinhard Sobing, Wärselermoor, 1 S. — Aufgebote: Bäcker Hermann Weiers, Harkelbrügge, mit Dienstmagd Engelina Marie Witte, Beer. — Gestorben: Gemeindevorsteher Gruben, Dargel, 45 J.

Gemeinde Friesoythe. Aufgebote: Maler Joh. Heinrich Anton Pancaas, Friesoythe, mit Angela Helena Augusta Keydel, Friesoythe. — Gestorben: Maria Marg. Claasen, Altenoythe, 4 J.; Arbeiterin Maria Angela Cath. Suter, Gelberg, 21 J.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Das Königl. Proviant-Amt läuft jederzeit gutes

Roggenstroh

zu hohen Preisen.

Oldenburg. Johann Hinrich Behrens Eschrau hieselbst vor der Beurlaubung Nr. 10 läßt wegen Auswanderung am

Mittwoch, den 19. April d. J., vorm. 10 Uhr

und nachm. 2 Uhr aus-, in und bei ihrer Wohnung:

1 Maß. Weiblement, best. aus Sofa, 6 Stühlen mit schwarzem Damastbezug und Sofa (neu), 1 dito behebend aus Sofa, 6 Stühlen, 2 Sesseln mit Zutebezug und

Sofatisch, 1 Maß. Sofa, 1 Maß. Spiegel-schrank, 1 do. Chiffoniere, 1 do. Eschrank, 1 eschener do., 3 gr. Spiegel, 1 Pendule, 2 Regulatoren, 1 amerikanische Wanduhr, 3 Kommoden, 4 Bettstellen, davon 2 mit Sprungfedernrahmen, 1 vollst. Bett, 1 eiserne Bettstelle mit Matratze, 5 ständige Kleiderstühle, 1 Bringsalmgähne, 1 Jengrolle mit Wäscheschrank, 2 Wäsch-tische, 5 Rouleaux, 1 Wärmgähne, 2 Hänge-lampen, 2 Stuhlampen, 5 Hängervorhänge, 2 Korbstühle, 2 Korbstühle, 1 Korbstühl, 1 Spiel Regel mit Kugel, 4 Jalousien, 1 Bücherschrank, 1 Küchenschrank, 6 Küchen-schüssel, 1 Wannenwaschmaschine, 1 Tafelwaage, Gardinenlästen, 1 Real, 1 großes Vogel-bauer, Matten, Teppiche, Blumentöpfe, mehrere Silber, 1 Wäschetrog, sämtliches Küchengeschirr und viele sonstige Gegenstände öffentlich meistbietend auf Zahlungs-frist verkaufen.

Kaufstübhaber ladet ein

H. Paffelhorst, H. Kirchgeng.

Musverdingung.

Gewacht. Die zum Neubau eines Tanzsaales, lang 16,70 Mtr., breit 12,40 Mtr., auf der von dem Garkwitz Gehrels hieselbst bewohnten Stelle erforderlichen Baumaterialien, sowie die Zimmer-, Maurer-, Tischler-, Schlosser-, Schmiede-, Maler-, Glaser- und Gerbarbeiten, sollen am

Freitag, den 28. April d. J.,

nachmittags 5 Uhr,

in Gehrels' Wirtschaft hieselbst aus-

verdingungen werden.

Mit und Bestit liegen in Gehrels' Wirt-

schafts aus.

H. Setze.

Gabe einige Fuder gute Gartenerde abzu-

geben. H. Imhoff, Bürgerstr. 4.

Gehr. Kasse, großhögig und rein-

schmeckend, per Pfund

Nr. 1.25. Karl Ed. Pophanten,

Kadorfstr. 2.

Immobil-Verkauf.

Zwischenen. Der Köter Gerd Lanten zu Rayhausen beschäftigt von seiner hieselbst belegenen Stelle mit Eintritt zum Herbst d. J. zu verkaufen:

1. die Wiese „Eiden“, groß 1 ha 92 ar

77 qm,

2. den der Krehschmidt's Haus belegenen

Wooftamp, groß 4 ha 19 ar 85 qm.

Kaufstübhaber werden gebeten,

Montag, den 24. April,

nachm. 5 Uhr,

in Krehschmidt's Wirtschaft zu Ray-

hausen sich einzufinden zu wollen, um zu

kontrahieren.

B. D. Olmanns.

Unterzieheuge

in großer Auswahl empfiehlt

W. Weber, Langestr. 86;

Verkauf.

Osterscheys. Der Bäcker Johann Deljenbrunn und Konforten hierelbst lassen wegen Auswanderung am **Sonnabend, d. 22. April 1893,** nachmittags 1 Uhr auf, in und bei der Wohnung des Deljenbrunn hierelbst:

2 Kleiderschränke, 3 Tische, 14 Stühle, 1 Sehnägel, 1 Kommode, 2 Wanduhren, 2 große und 1 kleinen Koffer, 2 Spiegel, 2 Kuppellampen, 2 vollständige Betten, 1 Bettstelle, verschiedene Kleidungsstücke; 1 Waagchale mit Gewicht, eiserne Töpfe und Kessel, 2 Kaffeebrenner, 2 Pfannkuchentopfer, 1 Gangeisen und verschiedene sonstige Haus- und Küchengeräte; 3 Schieblarren, 1 Hobelbank, 1 Schneidbank, Zimmer- und Blüthenstände, 1 Saatschiffel, Eimer, Balgen, 2 Beile, 1 Senf, 1 Siegel, 1 Eimer, 1 Dreifüßler, 1 Garspinn und Hammer, Kupferten 2c; ferner: 8 Scheffel Saat grünen Roggen öffentlich mit geräumter Zahlungsfrist verkaufen.

Giebhaber laßt ein **S. Setje.**

Mäntel,

Jacketts u. Kragen trafen in großer Auswahl wieder ein.

S. Hahlo.

Fertige Betten,

Bettfedern und Daunen, Zuleit, Bezugsstoffe, Leinen, Halbleinen, Hemdentuche, Handtücher, Gerstenkorn, Tischzeuge, Servietten und Taschentücher sehr billig in großer Auswahl. Verschiedene Sachen unter Preis.

Julius Harmes, Langestr. 72.

G. Hohorst, Zwischenahn, empfiehlt:

Kleiderkattune, Wollfeline, woll. und halb. Kleiderstoffe, Kleiderparachende, larr. und gestr. breite Baumwollstoffe, zu Kleidern und Schürzen passend, in großer Auswahl und hübschen, neuen Mustern. Korsetts, sehr gut sitzend, in allen Weiten.

Johs. Schrimper, Maler,

Oldenburg, Kurwischstraße 1, empfiehlt sich zur Herstellung sämtlicher **Maler- und Anstreicher-Arbeiten** unter Garantie haltbarer, geschmackvoller und sauberer Ausführung. Prompte Bedienung. Billige Preise. Preise liegen gern zu Diensten.

Zweelbake. Zu verkaufen ein trachtiges Schwein. **D. Schütte.**

Gardinen,

weiß und crème, empfehle in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen. **Julius Harmes, Langestr. 72.**

Wollgarne,

garantiert echt schwarze baumwoll. Strickgarne, woll. und baumw. Rockgarne, Strumpflängen.

G. Boycksen,

Langestraße 80.

Donnerschwer. Auf sofort ein Gehilfe auf dauernde Beschäftig. Frh. Janßen, Schneider.

Neufüßende. Gesucht auf sofort ein Gefelle auf dauernde Arbeit.

G. Pannemann, Schuhmacher. Gesucht auf sofort 2 Schuhmacher-gehilfen auf dauernde Arbeit.

Kindner & Büeken, Ziegelhofstr. 76. Gesucht wird zu so gleich ein jüngeres Mädchen zu Verrichtungen häuslicher Arbeiten. **Langenweg 1, 1. Etage.**

Aussteuer-Artikel.

Empfehle in großer Auswahl: **Zulitte, baumwoll. Bettbezüge, weiße Damaste, Kattune, Leinen, Halbleinen, Gerstenkorn, abgepaßte Handtücher, Tischtücher, Servietten, Schlafdecken, Plättdecken, sowie sämtliche zur Aussteuer gehörigen Sachen.**

Bettfedern und Daunen in staubfreier, geruchloser Ware. **Langestr. 56. Wilhelm Ramien.**

Pfund's Milch-Seife

aus reiner Kuhmilch hergestellt, reinigt trotz aller Milde schnell und bringt die Haut weich und zart, wie Sammet.

In allen größeren Geschäften zu haben.

In Oldenburg bei nachstehenden Firmen: L. Ciliax, Rich. Herrlich, D. B. Hinrichs & Sohn, Cl. Hitzegrad & Co., A. Pöker, G. Potthast, Jul. Presuhn, G. Umlauf, A. Wawra.

Hochfeine emaillierte Geschirre:

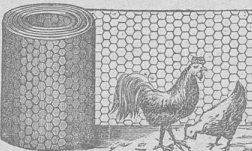


Becher, Bratenlöfel, Durchschläge, Eimer, Kaffeeannen, Kaffeefische, Kasserollen, Kesselschalen, Kerzenleuchter, Mehlstäber, Mehlstäbchen, Milchannen, Milchfel, Nachtöpfe, Pfannkuchendeckel, Pfannen, Reiben, Salzläser, Schäumlöfel, Seifenschäpfe, Schöpfköpfe, Spundnäpfe, Schüsseln, Tassen, Tassenwannen, Teller, Theebretter, Theetannen, Töpfe, Trichter, Waschbecken.



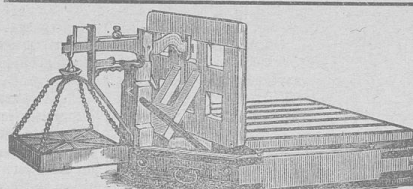
Wasserkessel, Wasserkrüge, Wasserschöpfe, Zahnbürstengalter 2c. empfiehlt

W. Tebbenjohanns, gegenüber dem Rathause.



Verzinktes Drahtgeflecht in allen Breiten und Maschenweiten, **Staheldraht, Walddraht,** roh und verzinkt, halte zu billigen Preisen bestens empfohlen.

J. G. Ahlrichs.



Dezimal- und Tafelwaagen in vorzüglicher Qualität, sowie geachtete Gewichte gebe zu bekannten billigen Preisen ab. **J. G. Ahlrichs.**

O. Lauffs,

Weingutbesitzer, **Unkel a. Rhein,** empfiehlt seine selbstgezeugenen Weiß- und Rotweine, die Feldmarischall Graf Wolke gut, preiswürdig u. empfehlenswert nannte. Faß- und Flaschenverand. Preisliste zu Diensten.

Da der Baden bis zum 1. Mai geräumt sein muß, sollen sämtliche **Schuhwaren,** worunter viele feinere Herren- und Damenstiefel, zu jedem annehmbaren Preise ausverkauft werden.

H. Reil, innerer Damm 10, am Schlossplatz.

Für Damen.

Empfehle meinen Friseur-Salon. Flechten, neue, von 3 A an, Torsaden-Knoten, Spinnon, Griechischen Knoten, auf Reisen zu empfehlen.

Damen-Frisier-Salon von Margarethe Schröder Ww., Kasinoplatz.

Frische Delkudchen

habe noch recht billig abzugeben. **J. D. Willers.**

Bürgerseide, Runkelrüben- und echten Hoffmann'schen Stedrübenamen empfiehlt **D. Strudthoff, Gärtner, 1. Feldstr.**

Großtes Lager **fertiger Damenwäsche** aus nur erprobten haltbaren Qualitäten gearbeitet.

Anfertigung nach Probefüßen schnell und billig, unter Garantie des guten und bequemen Sitzens.

Tischzeuge jeder Art.

Proben und Auswahlendungen nach auswärts franko! **Leinen und Halbleinen.**

Bett- u. Daunen-Drells, Bettfedern u. Daunen, Steppdecken, Lein. Taschen-tücher. Auswahlartikel jeder Art. **Weiße u. crème Gardinen.**

Anfertigung und Lieferung ganzer Aussteuer bei billigster Preisstellung unter Garantie.

Gardinen,

weis und crème, empfiehlt besonders preiswert

S. Hahlo.

Hiefigen Sauerkohl, à Pfd. 6 S. grüne Schnittbohnen, 2 Pfd. 25 S. bis 100 Saff. Wurzeln u. Stedrüben Weiskohl u. Rothkohl u. f. w. empfiehlt **Fr. Schwenker, Ritterstr. 15.**

Zu vermieten zum 1. Mai eine schön möblierte Stube und Kammer an ein oder 2 Herren. Näheres **Heinrichstraße 18.**

Altenhutorfer Ankasse.

Sonntag, den 23. April, nachmittags 2½ Uhr, wird bei **Willems' Gasthaus** Gellen eine zur Milch unbrauchbar gewordene Kuh gegen Barzahlung verkauft. Der Vor-

Komplette gute Betten

aus federbüchtem Zuleit: 1 schläfliche von 25 Mark an, 2 35 " habe stets fertig auf Lager."

Zwischenahn. G. Hohorst Unterzeichnete liefert **Tanzmusik** (Klavier u. Violine).

Feldmann, Ziegelhofstr. 22, oben.

Altenhutorfer.

Für die diesjährige Beschäftig halte ich den Herren Pferdebesitzern meine nachstehende

Hengste,

als: 1. den 4jähr. schwarzbr. Stammhengst „Casper“, 2. den 3jähr. schwarzbr. Stammhengst „Orlow“.

B. Wille, M. Adlerherge, zum Dedern ihrer Stuten bestens empfohlen. Deckgeb: trachtig 25 A, güst 10 A. Abgiebegel 25 S.

E. J. H. Büsing.

Ich wohne jetzt **Auguststraße 17a** Früheres **Hermes' Schuhfabrik.**

A. Bunting.

Rose 2. 235. Vieckb. Lotterie, Zieh. 1. Kl. 2. u. 3. Mai, 55,000 Lose, 27,500 Gew., eine Präm. v. 300,000 A, Hauptgew. 200,000 A, 1/1 12,60 A, 1/2 6,30 A, 1/4 3,15 A, 1/8 1,58 A. Mütl. 31. und Gewinnl. anst. Zur **Ratheshallen-Lotter.** Ziehung 17. u. 18. Mai, Hauptgewinn 50,000 A, à 1 A, 11 St. für 10 A. 3. u. 2. 30 S.

S. Dohlen, Oldenburg, Schüttlingstr. 13.

Großhändler. Gesucht ein zuverlässiger Knecht, der gut mit Pferden umzugehen versteht. **F. Giller.**

Lanolin-Seife

von der **Phönix-Parfümerie Hamburg** als besonders zu empfehlende hochfeine Toilette-Seife unbertroffen gegen rauhe und spröde Haut; höchster Lanolin-Gehalt, daher ein vorzügliches Kosmetikum.

A Stück 50 Pfg. zu haben bei:

Joh. Stevers, Hof-Friseur, Langestrasse, in Oldenburg.

Die von der **Raf. u. Rdn. q. ph. Ver-** suchs-Station in **Klosterneuburg** b. Wien unterzucht u. begutachteten

Medicinal-Weine,

geliefert von der **Destr.-Ital. Med.-Wein-** Imp.-Handlung **S. & P. Fuchs**, sind zu Original Preisen zu haben bei **D. Steinhoff, mittlerer Damm 3.** **A. Spanhate, innerer Damm 2.** **F. G. Stölte, Saarenstraße 57.** **F. Fischer, Langestraße 11.** **Wilhelm Leuzner, Oldenburg,** Bremerstraße 15.

Besten Beweis für die Güte **1/2 Million** in kurzer Zeit versandt von **C. NAUMANN'S** **Santitas** TOILETTE-FETT-SEIFE. Nur 25 Pfg. das Stück. In allen Seifen- & Wundren Geschäften.